



Name: _____

Vorname: _____

Schlüssel-Nr: _____

Kalenderjahr: 02.2018 -01.2019

Unterweisung für die Nutzer der Füllstation des DUC Hattingen e.V. im Füllen von Pressluft-/Atemgasflaschen

Wer darf füllen?

- Alle die
- aktives Mitglied des DUC Hattingen e.V. sind ,
 - sachkundig, zuverlässig und mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die jährliche Unterweisung im Umgang mit der Anlage erhalten und bestätigt haben,

Was darf gefüllt werden?

- Tauchergeräte, die
- eine gültige Druckprüfung (TÜV) vorweisen,
 - sich in einem einwandfreien unbeschädigten Zustand befinden,
 - persönlich oder von Vereinsmitgliedern genutzt werden,
 - für Druckprüfung(200/230bar) geeignet sind,
 - für das Medium „Pressluft“ oder „atembares Gas“ geeignet sind.
 - gemäß den Vorschriften gekennzeichnet sind

Was ist zu beachten?

- Der Füllvorgang ist wie in der Betriebsanweisung beschrieben durchzuführen.
- Die Flaschen sind beim Füllen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Im Tauchgerät /PTG muß immer ein Restdruck vorhanden sein, damit keine Feuchtigkeit eindringen kann (Ausnahme: nach Wartung, TÜV etc.)
- Es darf nur bis zum zulässigen Betriebsdruck gefüllt werden.
- beim Füllen sollte zur Sicherheit eine 2. Person zugegen sein
- im Winter ist darauf zu achten den Kompressor abzudecken um die Wirkung der Heizung zu gewährleisten

Wie verhalte ich mich im Fehlerfall?

- Sind Mängel oder Störungen ersichtlich ,darf der Kompressor nicht eingeschaltet werden.
- Treten während des Füllens Unregelmäßigkeiten oder Störungen auf, ist die Anlage unverzüglich auszuschalten und zu kennzeichnen.
- Der Gerätewart ist umgehend zu informieren.

Hiermit erkläre ich, dass ich im Füllen von Pressluft-/Druckluftflaschen am Kompressor des DUC's eingewiesen bin.

Ich werde alle Vorschriften, Sicherheitsrichtlinien und Nutzungsregeln für den Füllbetrieb einhalten. Die in der Füllstation befindliche Betriebsanweisung habe ich verstanden.

Die Unterweisung werde ich jährlich wiederholen. Bei Nichtvorlage der unterschriebenen Kompressorunterweisung erlischt die Füllerlaubnis. Es ist selbständig jedes Jahr eine neue Kompressoreinweisung einzureichen. Geltungszeitraum ist das oben eingetragene Kalenderjahr.

Datum ,Unterschrift